

## Inspirationen für deinen Ferienjob

### Zeitungen austragen

Schon ab 13 Jahr möglich.

### Babysitten

Zuverlässigkeit ist ein absolutes Muss.

### Nachhilfe geben

Schon ab 13 Jahre möglich.

### Bringdienst Lieferant\*in

Mit dem Fahrrad oder Roller

### Fabrikarbeit

Meistens 3-4 Wochen am Stück Vollzeit.

### Hunde ausführen

schon ab 13 Jahre möglich

### Kellnern

Vorallem in Mittagsschichten



Angaben gemäß §5 TMG

JugendInformationsZentrum Magdeburg

Leibnizstraße 25

39104 Magdeburg

Telefon: 0391/ 58239191

E-Mail: info@sjr-magdeburg.de

Internet: www.sjr-magdeburg.de

Verantwortlicher gemäß § 55 Abs. 2 RStV:

Daniel Maurer

Leibnizstraße 25

39104 Magdeburg

Vereinsregister:

Registernummer: VR 10788

Gefördert durch die Landeshauptstadt



Quellen

<https://verbraucherschutz.sachsen-anhalt.de/arbeitsschutz/sozialer-arbeitsschutz/kinder-jugendarbeitsschutz/ferienjobs/>

<https://www.einstieg.com/studium/news/-die-11-beliebtsten-schuelerjobs.html>

# FERIENJOBS FÜR SCHÜLER\*INNEN

alle wichtigen Infos  
auf einen Blick



- **Darum lohnt sich ein Ferienjob** •
- **Rechtliche Regelungen** •
- **Inspirationen für deinen Ferienjob** •



## Darum lohnt sich ein Ferienjob

Die Sommerferien bieten dir die perfekte Gelegenheit dein Taschengeld ein wenig aufzubessern und erste Erfahrungen auf dem Arbeitsmarkt zu sammeln.

Arbeitserfahrungen vorweisen zu können, kommt bei den meisten Arbeitgeber\*innen super gut an, wenn du dich später zum Beispiel auf einen Ausbildungsplatz bewirbst.

Die Arbeitswelt in Deutschland ist streng geregelt, auch in Bezug auf Ferienjobs.

Schüler\*innen dürfen während der Ferien einer ganztägigen Beschäftigung nachgehen, sobald sie 15 Jahre alt sind.

Ab dem 13 Lebensjahr sind allerdings schon leichte Arbeiten erlaubt, um dein Taschengeld ein wenig aufzubessern. Wenn du jünger als 13 Jahre alt bist, ist es dir gesetzlich noch nicht erlaubt zu arbeiten.



## Arbeitszeiten und Pausen

- Bis zum Abschluss der Vollzeitschulpflicht (*in Sachsen-Anhalt neun Jahre*) dürfen Schüler\*innen in den Ferien max. 4 Wochen pro Jahr einer Beschäftigung nachgehen.

- Die Arbeitszeit darf 8 Stunden täglich und 40 Stunden wöchentlich (*ohne Pausen*) nicht übersteigen, grundsätzlich gilt die 5-Tage-Woche.

- Schüler\*innen dürfen nur zwischen 6 Uhr morgens bis 20 Uhr abends beschäftigt werden.

Vom Arbeitsende bis zum Beginn der Arbeit muss eine ununterbrochene Freizeit von mindestens 12 Stunden garantiert sein.

- Die Schichtzeit (*die tägliche Arbeitszeit einschließlich der Ruhepausen*) darf in der Regel höchstens 10 Stunden betragen.

- Länger als 4½ Stunden hintereinander dürfen Jugendliche ohne Ruhepause nicht beschäftigt werden.

Die Ruhepausen müssen bei einer täglichen Arbeitszeit von 4½ bis 6 Stunden – mindestens 30 Minuten, bei einer Arbeitszeit von mehr als 6 Stunden mindestens 60 Minuten betragen.

- Ein Ferienjob an Samstagen, Sonntagen oder Feiertagen ist grundsätzlich verboten.

## Arbeitgeber\*innenpflichten

- Keine gefährliche Arbeit

- Keine Akkord- Arbeit

- Keine körperlich schwere Arbeit

- Schutz vor gesundheitlichen Gefahren und Belehrung zur Vermeidung

- Bestimmungen Jugendarbeitsschutz Gesetz einhalten, gilt sonst als Ordnungswidrigkeit

- Schutzausrüstung muss gestellt werden

- Unfallversicherung für Schüler\*in, Sozialversicherungsbeiträge fallen in der Regel nicht an

- Ab 18 Jahren Anspruch auf Mindestlohn

- In Vertrag Aufgaben, Arbeitszeit und Lohn regeln

